Hier ist das Verfahren, das von einem Staatsangehörigen der Europäischen Union, der sich in der Wallonie niederlassen möchte, anzuwenden ist, um der Gesetzgebung über die Waffen zu genügen.

1. Seine Waffen bei einem Angehörigen, einem Waffenhändler oder der Polizei in seinem Herkunftsland lagern.
2. Die nötigen belgischen Erlaubnisse erhalten, um Waffen ganz legal besitzen zu dürfen. Dies heißt, entweder einen belgischen Jagdschein, oder den europäischen Feuerwaffenpass für Jäger/Sportschützen, oder eine Besitzerlaubnis des Provinzgouverneurs Ihres gewählten Wohnsitzes, oder eine in Belgien ausgestellte Sportschützenlizenz.
3. Nach Erlangung einer dieser Erlaubnisse einen Antrag auf vorherige Genehmigung (11/4) bei unseren Dienststellen einreichen.
4. Eine Abschrift des 11/4 an den Verwahrer Ihrer Waffen in Ihrem Herkunftsland schicken.
5. Dieser wird seinerseits eine Verbringungsgenehmigung (11/2) bei den zuständigen lokalen Dienststellen einreichen, um diese Waffen nach Belgien ausführen zu dürfen.
6. Wenn die Waffen in Belgien eingetroffen sind, sie dem Prüfstand für Feuerwaffen in Lüttich zur Kontrolle und Registrierung vorführen.
7. Reisen Sie wieder aus Belgien in den EU-Raum, z. B. zum Jagen, so werden Sie einen bei den Dienststellen Ihres Provinzgouverneurs erhältlichen europäischen Feuerwaffenpass in Anspruch nehmen. Reisen Sie aus der Europäischen Union, so werden Sie sich an das durch die Verordnung EU 258/2012 vorgeschriebene Verfahren halten.